

zur Frage gewonnen werden, aus welchem Land und auf welchem Weg G36-Gewehre nach Libyen gelangen konnten. Die Bundesregierung hat daher die ägyptische Regierung am 12. Dezember 2011 an ihre Anfrage erinnert und auf die Bedeutung einer Klärung des Sachverhalts für die Entscheidung über Genehmigungen für zukünftige Rüstungsexporte nach Ägypten hingewiesen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus auf diplomatischem Wege den libyschen Nationalen Übergangsrat um Informationen über Herkunft, Verpackung und Fundort der aufgefundenen Gewehre des Typs G36 gebeten und steht dazu weiterhin mit den libyschen Stellen in Verbindung. Bislang konnten auch daraus keine Erkenntnisse zur Frage gewonnen werden, aus welchem Land und auf welchem Weg G36-Gewehre nach Libyen gelangen konnten.

68. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) In welcher Form hat es eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Herstellerfirma Heckler & Koch GmbH bei der Aufklärung der Lieferung von G36-Gewehren nach Libyen gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 20. Dezember 2011**

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 67 verwiesen.

Die Firma Heckler & Koch GmbH wurde zunächst um Stellungnahme zu den im Internet veröffentlichten Fotos der G36 gebeten. Das Unternehmen hat daraufhin eine Aufstellung aller getätigten Ausfuhren von G36-Gewehren in ihren unterschiedlichen Versionen übersandt. Darüber hinaus fanden zwei Gesprächstermine zu diesem Thema mit Vertretern der Firma im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie statt.

69. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) Ist es richtig, dass die „Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH“ (DAkKS) inzwischen 130 Mitarbeiter hat, die Geschäftsführung entsprechend B 6 bezahlt wird und über einen Dienstwagen auch privat verfügen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 23. Dezember 2011**

Die DAkKS hat derzeit 134 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte). Die Bezahlung der Geschäftsführer der DAkKS beträgt laut Anstellungsvertrag jeweils jährlich 135 000 Euro brutto pro Geschäftsführer. Im Anstellungsvertrag ist jeweils auch die dienstliche sowie private Nutzung eines Dienstwagens vorgesehen.